

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3779



Fachbereich  
Finanzdienstleistungen

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

ver.di • Besenbinderhof 60 • 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Thomas Rother  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Landesbezirke  
Hamburg/ Nord

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

Telefon 28 58 - 111

Datum 05.03.2012

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen bose -

Tel.-Durchwahl 28 58 - 4011

Fax-Durchwahl 28 58 - 9010

E-Mail berthold.bose@verdi.de

Vorab per Mail an [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2152  
Anhörung ver.di**

Sehr geehrter Herr Rother,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zu dem o.g. Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Zusammenfassend möchte ich vorweg äußern, dass der ver.di-Landesfachbereich Finanzdienstleistungen den vorgenannten Gesetzesentwurf ablehnt. Er ist nicht geeignet, im ausreichenden Maße Spielsuchtprävention zu leisten und gefährdet in seinen Auswirkungen die Arbeitsplätze im personalintensiven Lebenspiel.

**1. Verkauf der Spielbanken an private Investoren**

Die Suchtprävention gehört in den originären Aufgabenbereich der öffentlichen Hand. Somit kann die Prävention der Spielsucht hier nicht ausgenommen werden, um dem Land eine Einnahmequelle zu generieren. Die Privatisierung der Spielbanken wird von ver.di abgelehnt.

**2. Internetspiel**

ver.di lehnt das Betreiben von Internetspiel ab. Hier handelt es sich ausschließlich um eine missbräuchliche Kommerzialisierung eines Schutzauftrages des Staates! Eine wirkliche Prävention der Sucht kann über die Bildschirme der Nutzer nicht stattfinden. Zudem ist mit dieser Einführung eine billigende Gefährdung der Jugend verbunden, die ein Land in keinem Fall eingehen darf. Eine Abwanderung von Spielern, die üblicherweise in die Spielstädte kommen, an die Bildschirme und Rechner zuhause, gefährdet zudem die Arbeitsplätze in den Spielcasinos.

### 3. Abgabepolitik

Eine Differenzierung zwischen dem personalintensiven Lebendspiel und einem automatisierten Spiel in der Abgabepolitik wird seitens ver.di begrüßt. Allerdings bedarf es dazu nicht eines Gesetzes mit den aufgeführten Verschlechterungen der Bedingungen für die Beschäftigten in den Spielbanken. Vielmehr sollte eine Abgabepolitik erfolgen, die den Betreibern auferlegt, ausreichend sichere Grundgehälter zu zahlen, den Service für die Gäste sicherzustellen und eine Produktpflege zu gewährleisten und dann erst ggf. überbordende Gewinne abschöpft.



Mit freundlichen Grüßen

Berthold Bose  
Leiter Fachbereich  
Finanzdienstleistungen